



Bad Radkersburg, am 04.10.2024

## **Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2024/25**

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt € **340,00** für alle Heizungsarten.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz seit 1.9.2024 in der Gemeinde. Das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen darf festgelegte **Einkommensobergrenzen nicht übersteigen**.

<b>Für Ein-Personen-Haushalte</b>	<b>€ 1.572,00</b>
<b>Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften</b>	<b>€ 2.358,00</b>
<b>Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind</b>	<b>€ 472,00</b>

Keinen Anspruch haben alle Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

Der Zuschuss kann vom 7.10.2024 bis 28.02.2025 in der Bürgerservicestelle im Rathaus oder online unter der Internet-Adresse des Sozialservices des Landes: [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) beantragt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.